

An alle
privaten Waldbesitzenden
im Bereich der
Unteren Forstbehörde
Göppingen

05.07.2022

Hinweis

nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG)
zur Borkenkäferbekämpfung

Die Borkenkäfersituation ist 2022 deutlich entschäuft jedoch finden sich nach wie vor einzelne Borkenkäfernester, die als Ausgangspunkt für den Befall gesunder Bäume dienen. Präventives Handeln kann eine erneute Massenausbreitung wie in den Jahren 2019 und 2020 verringern. Daher ist jeder Privatwaldbesitzer zur Kontrolle seiner Nadelhölzer, vor allem Fichten, aufgerufen.

Die untere Forstbehörde Göppingen weist darauf hin, dass die Waldbesitzenden nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i.V.m. § 14 Abs. 1 Nrn. 4, 5 LWaldG) verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Schadinsekten an Nadelbäumen, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beurteilung, ob im eigenen Wald ein Befall durch Schadinsekten stattgefunden hat / ein Befallsrisiko besteht
- Befallenes Schadholz einschlagen und aus dem Wald entfernen (500 Meter Mindestabstand zum nächsten Nadelwald)
- Aufarbeitung von umgeworfenen / umgebrochenen Bäumen und Gipfeln
- Kronenmaterial hacken oder aus dem Wald befördern (500 Meter Mindestabstand zum nächsten Nadelwald)

Zur Durchführung dieser Maßnahmen setzt die untere Forstbehörde Göppingen gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine

Frist bis zum 07.09.2022

Die Waldbesitzenden können sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleitenden bedienen. Sofern Sie zur Durchführung der Arbeiten nicht selbst

in der Lage sind, kann die Untere Forstbehörde diese gegen Kostenersatz selbst ausführen oder fachkundige Unternehmer vermitteln.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, deren Umsetzung mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) erzwungen werden kann.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Forstamts Göppingen (www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/Forstamt). Dort können Sie den Newsletter des Forstamts abonnieren. Mit dem „Waldblättle“ erhalten Sie aktuelle Informationen aus dem Bereich der Forstwirtschaft und zum Stand der Borkenkäferentwicklung.

Untere Forstbehörde Göppingen, 05.07.2022